

# SEPA Collect *Magazin*

November 2022

A photograph of a paved road winding through a forest. The trees are covered in autumn foliage, with many leaves turned yellow and orange. The road has a yellow center line and leads into the distance, creating a sense of perspective.

## In dieser Ausgabe

**Achtung - Verjährung zum 31.12.2022!**

**„Code of Conduct“ der Inkassobranche**

## Vorwort

Herzlich willkommen, liebe Leser\*innen, liebe Kund\*innen und Interessent\*innen zur Herbstausgabe des SEPA Collect Magazins!

Wir erleben ein besonders turbulentes und aufregendes Jahr 2022, und noch ist es ja nicht zu Ende. Da mag in Vergessenheit geraten sein, was sich unweigerlich jedes Jahr wiederholt und Ihr gutes Geld kostet: die Verjährung der in 2019 entstandenen Forderungen.

Unser Artikel zum Thema sei Ihnen schon allein deswegen ans Herz gelegt, weil die Zeit wieder einmal drängt. Denn mit dem anstehenden Jahreswechsel gehen die Forderungen unweigerlich unter, wenn Sie nichts tun.

Lesen Sie auch das interessante Interview zum Thema „Code of Conduct“ mit der Präsidentin des Bundesverbandes der Inkassounternehmen (BDIU), Kirsten Pedd, und der ehemaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die jetzt als Ombudsfrau der Inkassobranche tätig ist.

Mit dem Code of Conduct haben sich die Mitglieder des BDIU erstmalig verbindliche Regeln für ihre Arbeit und zum Umgang mit Schuldner\*innen gegeben.

Damit ist die Mitgliedschaft im BDIU zukünftig noch mehr als früher untrennbar mit einem klaren Qualitätsanspruch und dem unbedingten Willen zur Seriosität verbunden.

Wir begrüßen das uneingeschränkt!

Zu guter Letzt möchten wir uns bei unseren Kund\*innen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen ein erfolgreiches und gesundes restliches Jahr.

Herzlichst

Klaus Paucke & Nicole Schmid  
(Geschäftsleitung)

## Inhalt

<b>Vorwort &amp; Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Achtung - Verjährung zum 31.12.2022!</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Verhaltenskodex „Code of Conduct“</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Interview mit Kirsten Pedd und Brigitte Zypries zum Code of Conduct der Inkassobranche</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Impressum</b>	<b>Seite 8</b>

# Achtung - Verjährung!

Zum Stichtag 1. Januar 2023 verjähren wieder Forderungen in Milliardenhöhe. Lesen Sie hier, was Sie dagegen tun können.

## Alle Jahre wieder...

(htö) Zum Jahreswechsel 2022/23 werden wieder einmal unzählige offene Forderungen sang- und klanglos untergehen. Das liegt am deutschen Rechtssystem, nach dem für die meisten Geldforderungen eine dreijährige Verjährungsfrist gilt. Denn § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bestimmt, dass die Verjährungsfrist am Ende desjenigen Jahres beginnt, in dem die Forderung entstanden ist. Dies gilt jedenfalls, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

## Stichtagregelung des BGB

Konkret bedeutet dies, dass Forderungen, die 2019 entstanden sind, berechnet ab 1. Januar 2020 nach 3 Jahren verjähren. Demnach ist der maßgebliche Stichtag also der auf die vollen drei Jahre folgende Tag: nämlich der 1. Januar 2023.

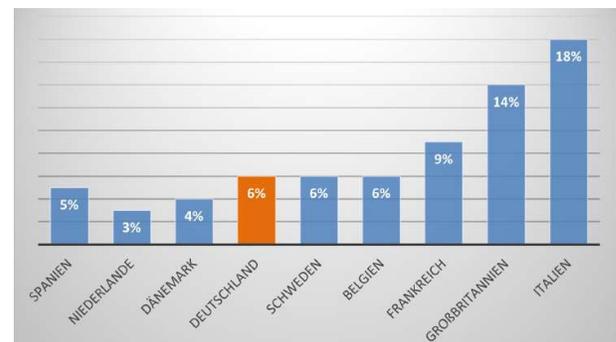


Je nachdem, wann die jeweilige Forderung entstanden ist, hatte der Schuldner demnach also mindestens 3 volle Jahre Zeit zu zahlen. Wäre die Forderung bereits im Januar 2019 entstanden, dann hätten zur Zahlung sogar annähernd 4 Jahre zur Verfügung gestanden. Doch obwohl dies reichlich Zeit ist, halten sich längst nicht alle Kunden daran.

## Ausfälle in Milliardenhöhe

Nicht von ungefähr summieren sich die Forderungsausfälle alljährlich in Milliardenhöhe. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das volkswirtschaftliche Schuldenvolumen in Deutschland im Jahr 2020 bei rund 202 Milliarden Euro. Die individuelle Schulden-summe lag 2020 im Mittel bei ca. 29.500 Euro.

Die Atradius Kreditversicherung\* hat ermittelt, dass sich Deutschland mit rund 6 Prozent Zahlungsausfall ungefähr im europäischen Mittelfeld befindet. Die Niederlande mit nur 3 Prozent liegen dabei an der Spitze, während Großbritannien mit 14 und Italien mit sogar 18 Prozent Spitzenplätze einnehmen.



Ob die mittelmäßige Platzierung Deutschlands ein Grund zur Freude ist, kann man sich fragen. Denn 6 Prozent von rund 200 Milliarden Euro sind stattliche 12 Milliarden Euro, die der deutschen Wirtschaft verlorengehen.

## Was tun?

Zumindest gegen die Verjährung gibt es wirksame Gegenmaßnahmen. So verlängern sich die Verjährungsfristen, wenn der Schuldner die Forderung anerkennt oder Raten zahlt. Auch untergetauchte und/oder vollkommen unkooperative Schuldner können nur dann in die Verjährung flüchten, wenn der Gläubiger es zulässt. Denn die rechtzeitige Titulierung sichert die Forderung für bis zu 30 Jahre gegen Verjährung. Bei der Wahrung Ihrer berechtigten Interessen in puncto Verjährung hilft Ihnen gern Ihre SEPA Collect - nicht nur für Forderungen aus 2019. Übergeben Sie uns Ihre Forderungen und sichern Sie sich so zusätzliche Geldeingänge.

\* Quelle: statista

# #FairesInkasso



## „Code of Conduct“

Verhaltenskodex für die Inkassowirtschaft seit einem Jahr in Kraft

### Meilenstein für die Inkassowirtschaft

(kp) Zusammen mit der Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zum 01.10.2021 hat die Inkassowirtschaft einen Code of Conduct (CoC) selbstverpflichtend zum gleichen Datum eingeführt.

### Inkasso heißt Verantwortung

Mit dem Code of Conduct - dem Verhaltenskodex für faires Forderungsmanagement - haben sich die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen e.V. (BDIU) auf klare und nachprüfbare Regeln für den Einzug von Forderungen verständigt. Dieser Code ist Ausdruck des Mottos des BDIU: Inkasso heißt Verantwortung.

### SEPA Collect seit 15 Jahren dabei

Unser Unternehmen ist seit seiner Gründung vor 15 Jahren Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e.V. (BDIU). Wir haben die Formulierung und Einführung des Code of Conduct von Anfang an aktiv unterstützt.

Noch mehr als in der Vergangenheit ist die Mitgliedschaft im BDIU heute ein Qualitätssiegel. Denn der BDIU akzeptiert keine Mitglieder, die nicht bereit sind, sich auf den Code of Conduct zu verpflichten.

Lesen Sie zum Thema das Interview mit unserer Verbandspräsidentin Kirsten Pedd und unserer Ombudsfrau Brigitte Zypries (Bundesjustizministerin von 2002 bis 2009).

### Was steht drin?

Der Code of Conduct betrachtet Inkasso aus der Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Wie entsteht eine Forderung? Wann übergibt ein Gläubiger einen Fall ins Inkasso? Wie prüft das Inkassounternehmen, dass die Forderung zum Einzug berechtigt ist? Welche Kosten entstehen dabei? Wie kann ich als Schuldnerin oder Schuldner mit dem Inkassounternehmen kommunizieren? Wann und wie darf ein Telefoninkasso durchgeführt werden?

Der Code of Conduct gibt darauf Antworten. Auf 93 Seiten ist in insgesamt 79 Paragraphen genau geregelt, was ein Inkassounternehmen darf und was nicht.

## Mitglied im



# Wir wollen an unserem Code of Conduct gemessen werden

## Interview

---



*„Es geht darum, klare Regeln zu definieren, um Vertrauen zu schaffen. Genau deswegen war es wichtig, mit dem Code of Conduct zu zeigen, was ein ordentliches, faires und rechtstreu es Inkasso eigentlich ist.“*

---

### **Brigitte Zypries**

war von 2002 bis 2009 Bundesjustizministerin in den Kabinetten Schröder II und Merkel I sowie von 2017 bis 2018 Bundeswirtschaftsministerin im Kabinett Merkel III.

*„Der Code of Conduct erklärt für jeden verständlich, wie seriöses Inkasso funktioniert, aber auch, welche nachvollziehbaren und einzufordernden Regeln für alle Seiten gelten müssen. Damit schaffen wir Transparenz für faires Inkasso.“*



---

### **Kirsten Pedd**

ist seit 2016 Präsidentin des Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU). Die Rechtsanwältin ist seit 1997 für die EOS Gruppe als Chief Compliance Officer & Head of Public Affairs in Hamburg tätig.

## Seit dem 1. Oktober 2021 ist der Code of Conduct in Kraft. Warum braucht es ihn?

**Pedd:** Ich arbeite seit über 25 Jahren in dieser Branche, weil ich davon überzeugt bin, dass die Inkassounternehmen einen guten und wichtigen Job machen. Dennoch erleben viele meiner Kolleginnen und Kollegen und ich, dass die Branche mit Vorbehalten konfrontiert ist. Als ich 2016 zur Präsidentin des BDIU gewählt wurde, habe ich es als meinen Auftrag gesehen, den weitverbreiteten Vorurteilen über Inkasso etwas entgegenzusetzen. Wir als BDIU haben verstanden, dass wir besser erklären müssen, was Inkasso ist, wie wir unseren Job machen und warum es uns braucht. Der Code of Conduct leistet genau das. Er erklärt für jeden verständlich, wie seriöses Inkasso funktioniert, aber auch, welche nachvollziehbaren und einzufordernden Regeln für alle Seiten gelten müssen. Damit schaffen wir Transparenz für faires Inkasso. Der Code of Conduct ist Ausdruck unserer offenen Haltung: Je mehr wir über Inkasso reden, desto mehr Verständnis bekommen wir auch für unsere Arbeit.

**Zypries:** Das kann ich nur unterstreichen. Es ist wichtig, miteinander zu reden. Ich war 2004 die erste Bundesjustizministerin, die bei einem Kongress der Inkassowirtschaft eine Rede gehalten hat, getreu dem Motto von Frau Pedd „Reden hilft“. Gerade als Justizministerin kann ich die Branche, welche die berechtigten Interessen von Gläubigerinnen und Gläubigern vertritt, nicht ignorieren. Es geht, wie in jeder Branche, darum, klare Regeln zu definieren, um Vertrauen zu schaffen. Genau deswegen war

es wichtig, im Conduct zu zeigen, was ein ordentliches, faires und rechtstreuere Inkasso eigentlich ist.

## Frau Pedd, Ihr Motto ist „Reden hilft“. Aber ist das Reden nicht in der Regel schon gescheitert, wenn ein Inkassounternehmen beauftragt wird?

**Pedd:** Das hat bezogen auf die Arbeit der Inkassounternehmen zwei Dimensionen. Die eine ist die grundsätzliche des Miteinanderredens, nicht nur übereinander. Es ist mir wichtig, mit allen Stakeholdern im Austausch zu sein, insbesondere mit den Kritikern der Branche. Kommunikation auf Augenhöhe sorgt für Verständnis. Es ist für mich sehr wertvoll, die Kritik zu verstehen. Die andere Dimension ist die Kommunikation mit dem Zahlungspflichtigen. Auch da ist ja das Reden nicht vorbei, nur weil es ein Inkassofall ist und eine berechnete Forderung ausgeglichen werden soll. Im Gegenteil. Gerade dann muss doch viel erklärt werden. Zum Beispiel, warum nach mehrmals angemahnten, unbezahlten Rechnungen bei einem Inkassoverfahren jetzt noch Inkassokosten für den säumigen Zahler dazukommen. Inkasso ist eine erklärungsbedürftige Rechtsdienstleistung, also braucht es auch einen Austausch, eine Kommunikation.

## Der BDIU sagt, dass der Code of Conduct die Verbraucherrechte stärkt. Inwiefern?

**Pedd:** Der Code of Conduct ist das zentrale Instrument, um Transparenz und Aufklärung zu schaffen. Aufgeklärte, informierte Verbraucher, die wissen, was ihre Rechte sind, können im Zweifel auch erkennen, wenn

das Gegenüber von diesen Regeln abweicht. Wir als Unternehmen wollen an unserem Code of Conduct gemessen werden. Und das gibt dem Verbraucher ganz klare Leitlinien und stärkt somit seine Rechte, wenn er diese kennt und sich darauf berufen kann.

**Zypries:** Die Branche verpflichtet sich zu Regeln, die teilweise über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen oder diese im Sinne des Verbraucherschutzes konkretisieren. Nehmen wir das Beispiel der Einigungsgebühr bei Ratenzahlung. Im Gesetz steht dazu nichts weiter. Aber im Code of Conduct steht, dass, wenn weniger als drei Raten vereinbart werden, auf eine Gebühr verzichtet wird. Das heißt, dass hier die auslegungsfähige Gesetzeslage im Code of Conduct zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher konkretisiert wird. Das stärkt ganz eindeutig die Verbraucherrechte.

## Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es, wenn sich Unternehmen nicht an den Code halten?

**Pedd:** Der Code of Conduct ist keine Handlungsempfehlung, sondern eine Verpflichtung der Mitglieder des BDIU. Kommt es zu Verstößen, versucht man das im ersten Schritt aufzuklären, Stichwort „miteinander reden“. Einfache Fälle löst das Beschwerdemanagement des BDIU direkt. Ansonsten ist auch Frau Zypries als Ombudsfrau gefragt, im Kontakt mit den Unternehmen zu klären, ob etwas schiefgelaufen ist, um das Problem zu lösen. Bisher konnten wir dankenswerterweise gemeinsam mit diesen Unternehmen immer eine faire Lösung finden.

Sollte aber ein Unternehmen seinen im Code definierten Pflichten nicht nachkommen, haben wir im nächsten Schritt die Möglichkeit, Sanktionen in Form von Geldbußen zu verhängen, die sich an der Größe des Unternehmens und den Mitgliedsbeiträgen orientieren. Und als Ultima Ratio haben wir die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Verband. Die Mitgliedschaft im BDIU hat dadurch eine Gütesiegelfunktion. Wer also Mitglied sein und bleiben möchte, muss sich an die Verpflichtungen des Code of Conduct halten.

### **Frau Zypries, Sie sind seit drei Jahren die Ombudsfrau der Inkassowirtschaft. Wie oft müssen Sie aktiv werden?**

**Zypries:** Relativ selten. Im Jahr 2019 gab es rund eintausend Fälle, in denen Menschen sich beschwert haben – bei 20 Millionen Forderungen im gleichen Zeitraum also in weniger als 0,005 Prozent der Fälle. Aktuell sind es sogar noch weniger, ungefähr 50 im Monat. Die allermeisten Beschwerden klären sich sehr schnell. Bei drei bis vier Fällen sehe ich mir den Fall intensiver an und bespreche mit den Mitarbeitenden des Unternehmens, wie die Sache gelöst werden kann.

Eine weitere Aufgabe sehe ich im Austausch mit Schuldnerberatungs- und Verbraucherberatungsstellen. Diese wenden sich mit konkreten Fällen an die Beschwerdestelle des BDIU. Mit ihnen gehe ich dann ins Gespräch, um im besten Fall eine sinnvolle Lösung für alle Parteien zu finden. Wir müssen dabei bedenken, dass einer Beschwerde nicht immer auch ein Fehlverhalten zugrunde liegt. Häufig ist das Handeln des Unternehmens zwar absolut rechtens, jedoch

geht der Zahlungspflichtige gegen die Zahlungsaufforderung vor, zum Beispiel, wenn jemand sagt, er kann eine Rechnung nicht zahlen, weil er das Geld nicht hat. Das ist für diesen Menschen zweifelsohne schlimm und da braucht es Beratung und Unterstützung, dennoch muss er die gekaufte Leistung oder das Produkt bezahlen. Solche in der Sache unbegründeten Beschwerden machen mehr als die Hälfte aller Eingänge aus, werden aber in der Statistik als Beschwerde erfasst.

### **Ihr Ausblick für das nächste Jahr?**

**Pedd:** Ich sehe meine Hauptaufgabe darin, den dynamischen Veränderungsprozess unserer Branche weiter zu begleiten und zu gestalten. Vor allem die Digitalisierung stellt uns vor große Herausforderungen, etwa der Legal-Tech-Bereich, die Fortentwicklung des Datenschutzrechts sowie europäische Gesetzesvorhaben, beispielsweise die Verbraucherkreditrichtlinie. Wir müssen einen strategischen Ausblick wagen und schauen, wie Inkasso 2030 funktioniert. Das wird dann vielleicht nicht mehr mein persönliches Thema sein, aber es wird das Thema der Kolleginnen und Kollegen sein, die jetzt am Anfang ihrer Karriere stehen und die sich darauf verlassen müssen, dass wir uns frühzeitig mit diesen Entwicklungen beschäftigen. Unsere Branche wird sich verändern, weil sich die Welt, die Wirtschaft und die Gesellschaft verändern.

**Zypries:** Wir müssen uns natürlich auch mit möglichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation, in der wir gegenwärtig sind, beschäftigen. Die steigende Inflation kann durchaus dazu führen, dass mehr Konsumentinnen und Konsumenten Schwierigkeiten haben werden, ihre Rechnungen zu bezahlen, weil mehr Geld für den täglichen Bedarf ausgegeben werden muss, und es deshalb zu mehr Inkassofällen kommt. Noch ein Satz zu Legal Tech: Die Bundesregierung plant, das letzte Gesetzesvorhaben schnell zu evaluieren. Wir müssen also damit rechnen, dass es noch in dieser Legislaturperiode einen neuen Gesetzesentwurf geben wird, der sich mit dem Verhältnis der Anwaltschaft zur Inkassowirtschaft befasst. Hierbei wäre es zu begrüßen, wenn die Entwicklungen im Legal-Tech-Bereich berücksichtigt würden.

(Hinweis der Redaktion: Wir haben dieses Interview wörtlich aus dem BDIU Strategiereport<sup>22</sup> übernommen und veröffentlicht es mit freundlicher Genehmigung des BDIU. Das Copyright liegt allein beim BDIU. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des BDIU: [www.inkasso.de](http://www.inkasso.de)).



## Impressum

SEPA Collect GmbH  
Mehlbeerenstraße 2  
D-82024 Taufkirchen bei München

E-Mail: [info@sepacollect.de](mailto:info@sepacollect.de)

Telefon: +49 (0) 89 / 4141 727 - 65  
Fax: +49 (0) 89 / 4141 727 - 90

Vertreten durch die Geschäftsführer: Klaus Paucke, Nicole Schmid

Handelsregister Amtsgericht München, HRB 130236  
USt.-ID: DE206361058

Die SEPA Collect GmbH unterliegt dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und ist ein nach §10 Abs. 1 Nr. 1 RDG zugelassener Inkassodienstleister. „Registrierter Inkassodienstleister“ nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG

Mitglied im

